

Inhalt

Verwaltungsverfahrensrecht (Band II)

Fall 1: „Tabledance im Erdgeschoss“ — 1

Schwerpunkte: Widerspruchsverfahren, Verfristung des Widerspruchs im Dreipersonenverhältnis, Begrenzung des Prüfungsmaßstabes auf subjektive Rechte

Fall 2: „Der „Kuttler“ und die „BRocker“ – Raus aus dem Haus!“ — 36

Schwerpunkte: Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO, Hausrecht, Verwaltungsrichtlinie, Form und Inhalt des Handelns der Verwaltung, Verbindlichkeit der Handlungsform der Verwaltung

Fall 3: „Saenk ju for Träwelling! (Landesrecht)“ — 72

Schwerpunkte: Grundzüge des Personenbeförderungsgesetzes, Subjektive Rechte in dreipoligen Beziehungen, Heilung bei Verfahrensfehlern, Gerichtliche Überprüfung bei Beurteilungsspielräumen

Fall 4: „Karl und die Topmodels – da machste nix!“ — 91

Schwerpunkte: Nichtigkeitsfeststellung eines Verwaltungsakts, Prinzipale Normenkontrolle (§ 47 VwGO), Abgrenzung nach Form und Inhalt des Verwaltungshandelns, Allgemeinverfügung und Verordnung zur abstrakten Gefahrenabwehr

Fall 5: „Techno-Kunst mit Öko-Kreide und Leuchtmütze“ — 111

Schwerpunkte: Nebenbestimmungen, Einstweiliger Rechtsschutz, Isolierte Anfechtbarkeit einer Nebenbestimmung, Abgrenzung zwischen Auflage und Bedingung, Abgrenzung des Gemeingebrauchs zur Sondernutzung öffentlicher Wege, Kunstfreiheit

Fall 6: „Gartenzwerge, Hecken und 'ne warme Mahlzeit für das Kind ...“ — 145

Schwerpunkte: Nichtigkeit eines Verwaltungsaktes (§ 44 VwVfG), Prüfung einer Satzung, Anfechtungsklage, Nichtigkeitsfeststellungsklage, Prinzipale Normenkontrolle (§ 47 VwGO)

Fall 7: „Hotelsubventionen – da werden Sie geholfen!“ — 186

Schwerpunkte: Abgrenzung von Rücknahme und Widerruf (§§ 48, 49 VwVfG), Artt. 107, 108 AEUV, Subventionen, Erstattung (§ 49a VwVfG), Anwendungsvorrang des Unionsrechts bei Rücknahme eines unionsrechtswidrigen Verwaltungsakts

Fall 8: „Versprochen ist versprochen!“ — 225

Schwerpunkte: Anspruch aus einer Zusicherung (§ 38 VwVfG), Wiederaufgreifen des Verfahrens (§ 51 VwVfG), Rücknahme und Widerruf (§§ 48, 49 VwVfG)

Fall 9: „Sondermünzen für Autobauer – aber kein ‚Photo-Shooting‘?“ — 257

Schwerpunkte: Öffentlich-rechtlicher Vertrag (§§ 54 ff. VwVfG), Nichtigkeitsgründe i. S. d. § 59 VwVfG, Rückabwicklung (§§ 812 ff. BGB, 62 S. 2 VwVfG), Unionsrechtskonformität bei Subventionen (Artt. 107, 108 GG), Einrichtungswidmung

Stichwortverzeichnis — 286

Onlinematerial — 290

In die Falllösung des **Falls 3** wurden Normen des Landesrechts einbezogen. In der abgedruckten Falllösung legt exemplarisch das Landesrecht von **Nordrhein-Westfalen** zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten in **Berlin**, **Hamburg** und **Niedersachsen** finden sich auf der Homepage zum Buch unter www.heinze-pruefungsanfechtung.de. Für Kandidaten aus anderen Bundesländern bietet es sich nichtsdestotrotz an, auch diese Fälle durcharbeiten und die Lösungen mit dem regionalen Landesrecht abzugleichen, da sich häufig Parallelregelungen in den Landesgesetzen finden und im Examennicht selten fremdes Landesrecht abgedruckt wird.
